



Brüsseler Kreis

»Positionspapier zur beruflichen Bildung«

Andreas Rieß und Frank Surmann

Einleitung

Deutschland steckt inmitten der Fachkräftekrise, von welcher Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen bedroht sind. Parallel bleibt ein großes Potenzial ungenutzt: Menschen mit Behinderung, die mit der passgenauen Unterstützung und Förderung in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Die Gründe für die ausbleibende Integration sind hinreichend bekannt, wohingegen Lösungen durch Rahmenbedingungen strukturell verhindert werden. Bürokratie und starre Maßnahmenkonzeptionen verhindern in Verbindung mit teils mangelhaften Refinanzierungsmöglichkeiten passgenaue Integrationsopportunitäten. Der Brüsseler Kreis setzt sich dafür ein, die berufliche Bildung von allen Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln. In einer Zeit, in der Unternehmen händeringend nach qualifizierten Fachkräften suchen, ist es nicht nur ein moralischer, sondern gleichzeitig ein wirtschaftlicher Imperativ, diese Herausforderung anzugehen.

Der Brüsseler Kreis identifiziert auf Basis bereits bestehender Maßnahmenkonzeptionen der beruflichen Bildung fünf Kernthemen, die als Erfolgsvoraussetzungen Einfluss auf die bestehenden oder eine perspektivisch neue Konzeption nehmen müssen: Personenkreis, zeitliche Varianz, Durchlässigkeit, arbeitsmarktnahe Orientierung und Qualifizierung sowie den Ausschluss jeglicher berufsschulischer Bildung als systematischer Webfehler zur Erlangung einer arbeitsmarktrelevanten Qualifikation.

Aus diesen Gelingensbedingungen abgeleitet ergibt sich die Möglichkeit, bestehende Systeme anzupassen und u.U. neue Maßnahmen zu entwickeln, welche auf ebendiesen Kernthemen beruhen. Alternativ bieten die identifizierten Handlungsfelder Orientierungspunkte, die eine Erweiterung bestehender Konzeptionen nach sich ziehen könnten. Auch wenn im Folgenden eine singuläre Betrachtung erfolgt, sei darauf hingewiesen, dass die Gelingensbedingungen, sofern nur solitär umgesetzt, ihre mögliche synergetische Wirkung nur zu einem Bruchteil erzeugen. Zur vollen Wirkungsentfaltung ist es unabdingbar, die Bedingungen in Relation zueinander zu betrachten und umzusetzen.

Personenkreis

Jeder Mensch ist, unabhängig von seiner Beeinträchtigung, bildbar. Der Brüsseler Kreis versteht berufliche Bildung als ein breites, angepasstes Konzept, das individuelle Potenziale in den Fokus rückt und dabei auf flexible Bildungsansätze zurückgreift. Von dieser Position ausgehend muss der Bildungsweg von Menschen mit Behinderung verstanden werden. Unumstritten gibt es Menschen mit Behinderung, für welche die bestehenden Konzeptionen wie der Berufsbildungsbereich (BBB) oder die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) in einem Berufsbildungswerk bereits passgenau sind, aber eben nicht für alle Leistungsberechtigten.

Einen Anteil dieser Betroffenen stellen Menschen mit hohen Assistenzbedarfen dar. Dieser Personenkreis ist in bestehenden Konzeptionen nahezu ausgeblendet, was sich in der Folge in der bestehenden Vergütungssystematik derart widerspiegelt, dass diese für eine angemessene berufliche Qualifizierung unzureichend ist. Mit gezielter individueller Förderung können Bildungschancen sowie eine damit einhergehende Teilhabe am Arbeitsleben auch für diesen Personenkreis deutlich verbessert werden.

Der Brüsseler Kreis setzt sich dafür ein, dass der Berufsbildungsbereich konzeptionell und vergütungstechnisch an die Bedarfe von Menschen mit hohen Assistenzbedarfen angepasst wird.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Die Lerngeschwindigkeit unterscheidet sich per se von Mensch zu Mensch. Sie ist maßgebend von den individuellen Voraussetzungen sowie den zu lernenden Inhalten abhängig. Neben den durch die Beeinträchtigung bedingten Voraussetzungen sind motivationale Faktoren und das Interesse auf der einen Seite und die inhaltliche wie didaktische Aufbereitung der zu lernenden Inhalte auf der anderen Seite entscheidende Stellgrößen. Bei der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung sind insbesondere die individuellen Voraussetzungen in Kombination mit der didaktischen Aufbereitung entscheidende Einflussfaktoren bei der Ermittlung des individuellen Zeitbedarfs. In der Praxis zeigen sich vermehrt Tendenzen, die eine zeitliche Verlängerung bestehender Maßnahmen bedingen. Der Brüsseler Kreis bewertet die bereits in der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Berufsbildungswerke vollzogene Ausweitung der maximalen Förderdauer auf 24 Monate positiv.

Neben der Ausweitung zeitlicher Ressourcen tritt ebenso der Effekt der vorzeitigen Lernzielerreichung ein, was eine zeitliche Reduktion der Maßnahme ermöglicht.

Eine zeitliche Flexibilisierung muss von beiden Seiten aus betrachtet werden. Aus der Praxis heraus empfiehlt sich eine Maßnahmedauer von mindestens zwölf bis maximal 36 Monaten. Die Möglichkeit, den BBB in Teilzeit zu absolvieren, ist gleichsam Bestandteil der zeitlichen Flexibilisierung.

Der Brüsseler Kreis setzt sich für eine zeitliche Flexibilisierung der beruflichen Bildung ein, welche sich an den individuellen Zugangsvoraussetzungen und der maßnahmebezogenen Zielsetzung orientiert.

Zugang zu angemessener berufsschulischer Bildung

Von Menschen mit Behinderung, deren berufliche Bildung innerhalb des Berufsbildungsbereichs einer WfbM verläuft, wird der Erwerb arbeitsmarktrelevanter Qualifizierungen und Kompetenzen erwartet, die eine nachfolgende Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Junge Menschen ohne Behinderung und im Übergang von der Schule in den Beruf, die mit dem gleichen Ziel ihre Berufsausbildung im dualen System absolvieren, werden im aktuellen Bildungssystem dabei angemessen unterstützt. Zum einen durch eine Ausbildungsdauer von i. d. R. 36 Monaten und zum anderen durch die Dualität von praktischer Ausbildung im Betrieb und schulischer Lehre in der Schule.

Dies weist auf einen systematischen Webfehler in der Konzeption der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich der WfbM hin. Junge Menschen, die dort lernen, sollen dies in 24 Monaten und ohne berufsschulischen Unterricht bewerkstelligen. Sie werden systematisch von gelingender beruflicher Entwicklung ausgegrenzt, obwohl es spezialisierte »Förderberufsschulen« mit kleinen Klassenverbänden und erfahrenen Lehrkräften gäbe. So z. B. in vielen Berufsbildungswerken, die diesen Bildungsauftrag in Verbindung mit dem Berufsbildungsbereich der WfbM idealtypisch umsetzen könnten.

Der Brüsseler Kreis fordert daher, die Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung in Deutschland auch für die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderung in der WfbM zu schaffen, nämlich eine Ausbildungsdauer von mindestens 36 Monaten und den Zugang zum Berufsschulsystem.

Ebenso sollte es ein verpflichtendes Berufsschulangebot im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme geben.

Durchlässigkeit

Die Qualifizierung im Berufsbildungsbereich findet i. d. R. isoliert in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder bei einem anderen Anbieter nach §60 SGB IX statt. Diese ist somit verbunden mit den konzeptionellen Rahmenbedingungen einer WfbM, die durch Qualifizierung statt Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsleben statt Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geprägt sind. Dies impliziert eine fehlende Durchlässigkeit zu Leistungsangeboten, wie z. B. einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Die Durchlässigkeit und die damit verbundene individuelle Steuerung der Maßnahme ist aber die zentrale Voraussetzung, um berufliche Bildung zielgerichtet zu planen und zu erbringen.

- Es bedarf einer maßnahmeimmanenten Durchlässigkeit,
- es bedarf einer Durchlässigkeit zwischen Maßnahmen und
- es bedarf letztlich einer Durchlässigkeit zum Arbeitsmarkt.

Um diese Durchlässigkeiten zu gewährleisten, sind flankierende Prozesse zur Maßnahmesteuerung ebenso unerlässlich wie der dauerhafte Abgleich zwischen den individuellen Fähigkeiten und den Zielen des Menschen mit Behinderung. Als Kernelement ist das Case-Management anzusehen.

Die maßnahmeimmanente Durchlässigkeit spiegelt sich in Qualifizierungen unterschiedlicher Niveaus innerhalb bestehender Konzeptionen wider. Der Möglichkeit, flexibel auf aktuelle Entwicklungen im Leistungsvermögen des Menschen mit Behinderung reagieren zu können, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Die Grundprämisse des Forderns, ohne zu überfordern, ist im Fokus der Bestrebungen. Maßnahmesteuerung und Monitoring sind erfolgskritische Komponenten zur Erreichung maßnahmeimmanenter Durchlässigkeit.

Für die spektralen Ränder ist die Durchlässigkeit zwischen Maßnahmen erfolgsentscheidend. Sie zielt darauf ab, passgenaue Angebote der beruflichen Bildung zu ermöglichen, was für diesen Personenkreis mit einem förderrechtlichen Maßnahmewechsel verbunden sein kann. Wechsel können sowohl in anspruchsvollere als auch in niederschwelligere Maßnahmen vollzogen werden. Gegenwärtig ist es förderrechtlich nur schwer möglich, aus dem Berufsbildungsbereich der Werkstätten in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in einem BBW zu wechseln. Ebenso ist es nach abgeschlossenem BBB förderrechtlich nur in Ausnahmefällen und mit einem hohen administrativen Aufwand möglich, eine Maßnahme in einem BBW (ungeachtet der Maßnahme) zu-

sätzlich anschließend zu absolvieren. Die Änderung dieser Bestimmungen stellt wichtige Meilensteine dar, um Durchlässigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig der Wahrnehmung, dass Werkstatt eine Einbahnstraße ist, entgegenzuwirken.

Der Brüsseler Kreis setzt sich für Durchlässigkeiten zwischen Maßnahmen zur beruflichen Bildung ein. Eine Weichenstellung stellt die Änderung der Förderrichtlinie dar, welche den Wechsel aus dem Berufsbildungsbereich in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verhindert. Der Brüsseler Kreis setzt sich für die Möglichkeit der Vereinbarung eines Maßnahmenkomplexes ein, der die Inhalte der verschiedenen Bildungsmaßnahmen beinhaltet, sodass in diesem Fall kein förderrechtlicher Maßnahmewechsel notwendig ist und weitere systemische Störungen vermieden werden.

Ziel aller Maßnahmen beruflicher Bildung ist es, nach Möglichkeit eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, weswegen die konzeptionelle Agenda darauf auszurichten ist. Die Durchlässigkeit zum Arbeitsmarkt bringt dabei Anforderungen mit sich, die gegenwärtig bedacht sind, ihre volle Wirkung jedoch noch nicht entfaltet haben. Dauerhafte Integration gelingt am besten, wenn die Anforderungen des potenziellen Arbeitsplatzes mit den individuellen Fähigkeiten und Interessen des Menschen mit Behinderung zusammenkommen oder dahin gehend entwickelt werden können. Die Initiierung, Planung und Begleitung dieser Prozesse ist in diesem Zusammenhang erfolgsentscheidend. Es bedarf einerseits profunder Kenntnisse des lokalen Arbeitsmarktes und der Vernetzungen darin; andererseits weitreichender Einblicke in die gegenwärtige Planung und Entwicklung des Menschen mit Behinderung. Beide Komponenten separat voneinander zu betrachten, ist dem prioritären Ziel nicht angemessen. Insbesondere der Vernetzungsgedanke wird in bestehenden Konzeptionen nur eingeschränkt bedacht. Dies spiegelt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Leistungsanbietern mit deutlich besseren Personalschlüsseln wider, was sich direkt auf die gegebene Refinanzierung auswirkt.

Der Brüsseler Kreis setzt sich dafür ein, dass Jobcoaching und »Training on the Job« zum dauerhaft refinanzierten Bestandteil der beruflichen Bildung werden. Nur mit ausreichenden Ressourcen und Personalschlüsseln, die mit denen anderer Leistungsanbieter vergleichbar sind, kann eine dauerhafte Passung erzielt und regelmäßige Rückschläge verhindert werden.

Arbeitsmarktqualifizierung und -orientierung

Die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt versteht der Brüsseler Kreis als zentralen Auftrag der beruflichen Bildung. Entsprechend sind die Angebote zur beruflichen Bildung nach dieser Präposition auszurichten. Die Orientierung an den Bedarfen des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie daraus abgeleitet die Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt müssen in Bildungsprozesse und Sequenzen übersetzt und operationalisiert sein.

Die aktuellen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes verweisen darauf, dass die klassischen Formen der Berufskarrieren nur noch partiell gefordert sind. Wechsel zwischen Arbeitgebern und Tätigkeiten sind von der Ausnahme zur Regel geworden. Ungeachtet der Branche werden Berufsausbildungen als Grundqualifizierung verstanden, von welcher ausgehend flankierend weitere Qualifizierungen wahrgenommen werden. Diese Entwicklung muss sich zunehmend in der beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung wiederfinden. Flexible Maßnahmekonzeptionen werden zum erfolgsentscheidenden Faktor und bedingen, dass Qualifizierungssequenzen unterschiedlicher Branchen oder Gewerke miteinander verzahnt werden müssen. Die Auswahl der Sequenzen wird dabei von Jobcoaches oder Case-Manager*innen mit dem Menschen mit Behinderung geplant und regelmäßig reflektiert.

Die gezielte Vorbereitung auf den Erwerb von Teilqualifikationen, im Sinne von Qualifizierungsmodulen, muss in den Berufsbildungsbereichen Standard werden. Insbesondere auch, um im Anschluss den Übergang in die Vollausbildung oder die theoriereduzierte Ausbildung zu fördern. Für Letztere gibt es bereits seit vielen Jahren eine sehr weitreichende Expertise für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung in den Berufsbildungswerken. Deren Nutzung empfiehlt sich sowohl aus den nachgewiesenen Erfolgen mit Blick auf erfolgreiche Ausbildung und nachhaltige Integration als auch aus der Perspektive vorhandener Ressourcen, die keine neuen gesamtgesellschaftlichen Investitionen erfordern.

Neben den vorgenannten sind zwei weitere Aspekte wesentliche Schlüssel zu einer erfolgreichen und arbeitsmarktrelevanten Qualifizierung sowie zum dann angestrebten Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist zum einen der Aufbau von tragfähigen Vertrauensbeziehungen zwischen den Menschen mit Behinderung und den Bildungsbegleitern in den Werkstätten einerseits und die Minimierung von Schnittstellen im Lern- und Integrationsprozess andererseits. Daher empfiehlt es sich, die Anzahl der Akteurinnen und Akteure innerhalb dieser Prozesse auf das notwendige Maß zu beschränken. Sowohl, um Sicherheit, Mut und Zutrauen

bei den begleiteten Menschen zu fördern, als auch, um die Anzahl der Ansprechpartner für potenzielle Beschäftigungsgeber zu reduzieren. Oft kennen sich Bildungsbegleiter und Betriebe bereits durch Praktika oder andere Trainings- und Arbeitsformate. Die Möglichkeiten des Betriebes sind damit gut im Blick und auch die Talente und Eignung von Menschen in Werkstätten, die diesen Schritt ermutigt tun wollen. Ideale Voraussetzungen für eine gelingende Integration, die durch weitere Schnittstellen keine Verbesserung erfahren.

Der Brüsseler Kreis setzt sich dafür ein, dass unterschiedliche Qualifizierungsbereiche vor dem Hintergrund einer potenziellen Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt miteinander verzahnt werden können. Passgenauigkeit zwischen Arbeitsmarkt, individuellen Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung und beruflicher Bildung ist der Schlüssel zu einer gelingenden dauerhaften Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Begleitung und das Coaching der Menschen mit Behinderung während des gesamten Prozesses sind als Teil der beruflichen Bildung zu verstehen, wobei die belastbaren Vertrauensverhältnisse und vorhandene Branchenkontakte der Werkstätten als Schlüssel zu gelingender beruflicher Bildung und Integration genutzt werden sollten.

Impressum

Herausgeber:

Brüsseler Kreis e.V.

Geschäftsstelle

Custodisstr. 19–21, 50679 Köln

www.bruesseler-kreis.de

Ansprechpersonen:

Andreas Rieß

Sprecher des Vorstands Brüsseler Kreis e. V.

und Vorstand Josefs-Gesellschaft gAG

Frank Surmann

Geschäftsführer Christophorus-Werk Lingen e. V.

Stand: Januar 2025



Brüsseler Kreis

Brüsseler Kreis e.V
Geschäftsstelle
Custodisstr. 19-21
50679 Köln
www.bruesseler-kreis.de